



Anmeldeantrag

Angaben zum Kind

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ weiblich männlich divers

Geburtsort / Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der

Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu: liegt vor liegt nicht vor

Gewünschter frühester Eintritt in den Kindergarten: _____ (Monat/Jahr)

Angaben zu den Eltern und der Familie

Mutter

Zuname

Vorname

Straße /Nr.

Wohnort

Geburtsdatum

Konfession

Geburtsort - Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Herkunftsnationalität

Telefonnummer privat

Handynummer

Email Adresse

Beruf /derzeitige Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Erziehungsberechtigt:

Vater

Zuname

Vorname

Straße /Nr.

Wohnort

Geburtsdatum

Konfession

Geburtsort - Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Herkunftsnationalität

Telefonnummer privat

Handynummer

Email Adresse

Beruf /derzeitige Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Familienstand:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Verheiratet | <input type="checkbox"/> | Geschieden |
| <input type="checkbox"/> | Verwitwet | <input type="checkbox"/> | Ledig |
| <input type="checkbox"/> | Getrennt lebend | <input type="checkbox"/> | Nicht verheiratet / Lebensgemeinschaft |

Sonstige Erziehungsberechtigte (Pflegeeltern):

Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätte

Montag – Donnerstag **07.00 Uhr – 16.00 Uhr**
Freitag **07.00 Uhr – 14.00 Uhr**

Kernzeit: 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Kernzeit ist die festgelegte Zeit, in der alle Kinder in der KiTa anwesend sein sollen, damit gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kinder nur in Ausnahmefällen während dieser Zeit gebracht bzw. geholt werden können.

Vormittags sind folgende Bringzeiten:

7.00 Uhr - 8.30 Uhr Buchung im Halbstundentakt (7:00;7:30 u. 8:00)

Mittags/Nachmittags können folgende Zeiten gebucht werden bis:

13.00 Uhr; 13.30 Uhr; 14.00 Uhr; 16.00 Uhr
(nur Montag bis Donnerstag)

Ich brauche für mein Kind voraussichtlich folgende Zeiten:

Montag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Dienstag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Mittwoch	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Donnerstag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Freitag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Mindestbuchungszeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr ergibt sich aus der Kernzeit plus Bring- und Abholzeit (je eine halbe Std.).

Sie können innerhalb einer Woche von Montag bis Freitag Ihre Buchungsstunden individuell festlegen. Die täglich gebuchte Stundenzahl kann somit von Montag bis Freitag variieren. Die Wochenstundenzahlen werden dann addiert, es wird der Durchschnitt errechnet und somit werden die Preise für Ihre Buchung bestimmt.

Ihre Buchung gilt immer für ein Jahr, d.h. wenn Sie z.B. am Montag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr buchen, buchen Sie jeden Montag diese Zeit das ganze Jahr hindurch. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Träger aus einem wichtigen Grund während des Jahres umgebucht werden.

Warmes Mittagessen:

Von Montag bis Freitag bieten wir ein zwei Gänge Menü an. Derzeit kostet eine Mahlzeit 3,40€ und wird im nachfolgenden Monat mit dem Beitrag abgebucht.

Wir möchten für unser Kind Mittagessen bestellen.

Busbeförderung:

Für Kinder aus der Gemeinde besteht die Möglichkeit, mit dem Bus zum Kindergarten bzw. nach Hause befördert zu werden. Die Busbeförderung ist ein Angebot der Gemeinde Freudenberg, die auch die Kosten direkt mit den Eltern abrechnet.

- Wir haben Interesse daran, dass unser Kind mit dem Kindergartenbus (falls möglich) befördert wird.

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG**1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindergarten St. Walburga
Dr.-Haberl-Str. 22, 92272 Lintach
Ansprechpartner: Ulrike Schießbauer

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten